

Kriterien einer sachlichen Filmbewertung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **7 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Filmes, die Geschichte selbst, sowie die Art der Darstellung. Hier muss irgendwie echte schweizerische Eigenart zum Durchbruch kommen.

Für den geistigen Gehalt eines Filmes, für seine Atmosphäre und nationale Eigenart sind vor allem massgeblich verantwortlich: der Drehbuchautor, dem es obliegt, die Geschichte auf dem Papier dramaturgisch zu gestalten, der Regisseur, dem eine grosse Verantwortung übertragen ist, denn an ihm wird es liegen, die Darsteller so oder so zu führen, endlich die Schauspieler, welche durch ihr ganzes Gehaben, ihre Art sich zu geben, ihre Aussprache usw. sehr wesentlich zur Stimmung mitbeitragen, die wir eben als schweizerisch bezeichnen.

So sollte es denn nicht erlaubt sein, einen Film als Gemeinschaftsproduktion herauszugeben, bei dem das eine Land tatsächlich nur materielle (für den Geist des Werkes unwesentliche) Hilfe leistet, während das andere Land die gesamte geistige Atmosphäre beiträgt.

Wir möchten hier den Fall des Filmes «Erde» nicht dramatisieren; unsere Absicht ist es aber, an Hand dieses Beispiels die offiziellen, für die Filmpolitik massgeblichen schweizerischen Kreise, d. i. das Departement des Innern und im besondern die Schweizerische Filmkammer zu veranlassen, der ganzen Frage im Zusammenhang auf den Grund zu gehen und klar und deutlich Normen aufzustellen, nach denen ein mit fremder Hilfe in der Schweiz, resp. mit schweizerischen Mitteln im Ausland gedrehtes Werk mit Recht gewissermassen das Armbrustzeichen der Bezeichnung «Gemeinschaftsproduktion» wird tragen dürfen.

Nur so kann in der Zukunft eine missliche Verwirrung im Publikum vermieden werden, im Dienste des wahren Schweizerfilms, wie wir ihn lieben.

Kriterien einer sachlichen Filmbewertung

Der Film ist heute noch keine von den Universitäten und Akademien voll anerkannte Kunst wie die Malerei, die Bildhauerei, die Architektur oder das Theater. Dem Film fehlen die in Lehrbüchern niedergelegten, festumrissenen Grundsätze wissenschaftlicher Beleuchtung und Forschung. Die Kritik des Films kann sich noch nicht auf eine Dramaturgie berufen, wie die Theaterkritik auf die allseits anerkannten Theorien eines Gotthold Ephraim Lessing.¹ Der Filmkritiker stützt sich nicht wie sein Kollege vom Theater auf ein stabiles Repertoire, sondern steht tagtäglich vor neuen, oft sogar umwälzenden Problemen.

Hängt deshalb die Filmkritik, oder im weiteren Sinne die Beurteilung eines Filmes, in der Luft? Wenn es auf festumrissene akademische Theorien ankommt, ja! Für den gesunden Menschenverstand jedoch, der sich mit einem gewissen Mass filmkünstlerischer Probleme und Tatsachen auseinanderzusetzen versteht, nein!

Die Beurteilung eines Filmes bleibt immer zu einem guten Teil eine Frage des persönlichen Geschmackes. Ein Theaterstück bildet auch ohne

szenische Realisierung ein in sich abgeschlossenes Kunstwerk, das man lesend erleben oder wenigstens geniessen kann — ein Filmdrehbuch ohne seine Uebertragung in die filmische Sprache durch den Regisseur bedeutet nichts, im besten Falle Anreiz zu gewissen Vorstellungen in der Fantasie eines Fachmannes. Das Drehbuch wird erst Kunst und dadurch kritikwürdig, wenn es durch den Regisseur und dessen Gehilfen — Schauspieler, Kameramann, Cutter, Beleuchter, Komponist etc. — bildhaft gestaltet wird. Das Erlebnis des Kunstwerks Film verbindet sich also viel intensiver und unlöslicher mit den persönlichen Qualitäten der „Hersteller“, besonders der Darsteller, und hier spielen Gründe der persönlichen Einstellung zu diesem oder jenem Typ eine ganz besondere Rolle. Und da auch im Gegensatz zum Erlebnis des Zuschauers im Theaterraum jene gewisse objektive Distanzierung zum Spiel und zu den Taten der Darsteller auf der Leinwand weitgehend fehlt, weil der Film die Seele des Zuschauers fast vollkommen mit Beschlag belegt, so wirken sich solche subjektiven Momente viel stärker auf das Urteil des Betrachtenden aus und erschweren ihm die objektive Würdigung.

Sodann darf eine wichtige Tatsache nicht einfach übersehen werden: der Film ist nicht nur Kunst, sondern er ist auch Kunst und wird nur in ganz seltenen Fällen zu einem reinen Kunstwerk. Der Film ist in allererster Linie ein hervorragendes Mittel der Unterhaltung, und ein grosser Teil der gesamten Weltproduktion erhebt gar keinen Anspruch darauf, mehr als das zu sein. Es ist vollkommen verfehlt, dieser Tatsache aus dem Wege gehen zu wollen, indem man bei der Beurteilung eines Filmes Masstäbe anwendet, welche dem Unterhaltungselement keine oder zu wenig Rechnung tragen. Es besteht ein grosser Unterschied, ob man die filmischen Qualitäten eines Revuefilms, eines biographischen Films, eines Gesellschaftsdramas oder eines Kriminalfilms festzustellen hat. Es ist einer der elementarsten Grundsätze jeder künstlerischen Arbeit, dass die Form dem Inhalt angepasst sein muss. Eine musikalische Revue kann nicht mit den Stilmitteln eines französischen Milieufilms, eine Grotteske nicht mit denjenigen eines Gesellschaftsdramas gestaltet werden. Gegen dieses künstlerische Prinzip wird auf seiten der Kritiker allzu oft verstossen und daraus erklären sich zu einem guten Teil die zahlreichen Fehlurteile.

Wir sagten, es fehle der Filmbeurteilung an wohlfundierten Grundsätzen und künstlerischen Masstäben. Und wir nannten die Filmkritik zu einem guten Teil eine Geschmacksfrage. Gibt es nun wirklich keine Richtlinien, die eine seriöse, objektive Würdigung ermöglichen und erleichtern?

Sie sind vorhanden und sollen uns in ihren Einzelheiten im folgenden beschäftigen. (Fortsetzung folgt.)

¹ Es besteht allerdings eine grosse Anzahl von Werken, die sich mit dem Film wissenschaftlich auseinandersetzen und eine gewisse „Dramaturgie des Films“ zu schaffen suchten (Arnheim, Iros etc.); ihre darin vertretenen Prinzipien widersprechen sich jedoch sehr oft und vermochten bisher auch noch nicht in die Breite zu wirken.